

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 58.

Dresden, am 13. April

1864.

Achtundfünfzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 6. April 1864.

Inhalt:

Berlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag von Nr. 610 bis 613. — Berathung
des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des
Abg. Beeg, die Abänderung des Generale vom 24. Juli 1811,
die Beobachtung einer zweckmäßigen Sonn-, Fest- und Buß-
tagsfeier betr. und einstimmige Annahme der Deputations-
anträge. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste
Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr in Ge-
genwart der Herren königl. Commissare, Geh. Rath Kohl-
schütter, Geh. Regierungsrath von Mangoldt und
Regierungsrath Dr. Feller, sowie in Anwesenheit von
64 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Meine Herren! Der Herr
Secretär wird das Protokoll von der letzten Sitzung vor-
tragen.

(Der Vortrag erfolgt durch Herrn Secretär Dr. Loth.)

Genehmigt die Kammer das vorgelesene Protokoll?
— Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. Erchen-
brecher und Günther, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

Der Herr Secretär wird nun die Registrandeneingänge
vortragen.

Secretär Dr. Loth verliest:

(Nr. 610.) Der Abgeordnete der Ersten Kammer,
Herr Bürgermeister Claus, überreicht einen Nachtrag zu
der Petition des Bergarbeitervereins zu Brand (Nr. 393
der Registrande), die Verbesserung ihrer Lage und Ab-
stellung von Uebelständen betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Nachtrag steht im Zu-
sammenhange mit der Petition unter Nr. 393 der Re-
gistrande, welche der vierten Deputation überwiesen wurde.
Will die Kammer auch diesen Nachtrag der vierten Depu-
tation überwiesen? — Ueberwiesen.

(Nr. 611.) Protokolletract der Ersten Kammer vom
31. März d. J., die Berathung des Berichts über Ab-
theilung E des Ausgabebudgets, das Departement der
Finanzen betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 612.) Nachbericht der zweiten Deputation der
Zweiten Kammer vom 3. April d. J. zu Abtheilung L
des Budgets, Decret an die Stände Nr. 32, Nachtrag
zum Budget 1864/66 betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine
Tagesordnung.

(Nr. 613.) Herr Abg. Göhler überreicht eine Pe-
tition von Egidys in Nassau und Gen., die Bestimmun-
gen des Jagdgesetzes über die Schonzeit betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation,
woselbst sich der Gesetzentwurf befindet.

Weiter sind keine Nummern eingegangen. Wir kön-
nen sofort zur Tagesordnung übergehen und zwar zum
Berichte der dritten Deputation über den An-
trag des Abg. Beeg, die Abänderung des Ge-
nerale vom 24. Juli 1811, die Beobachtung einer
zweckmäßigen Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier
betreffend. Der Abg. Niedel wird der Kammer Vor-
trag erstatten. — Will die Kammer von Vorlesung des
Antrags des Abg. Beeg absehen? — Abgesehen.

Referent Niedel: Der Bericht lautet:

Der Abg. Beeg reichte am 15. Februar d. J. oben-
gedachten Antrag bei der Zweiten Kammer ein und nach
deren Beschluß wurde derselbe der dritten Deputation
zur Berichterstattung übergeben.

Dieselbe erledigt sich nun ihres Auftrages in Fol-
gendem:

Der Antragsteller führt an, das königl. Gerichtsamt
zu Ramenz hätte in Nr. 78 der Ramenzer Wochenschrift
vom Jahre 1863 durch eine Bekanntmachung, die Sonn-,
Fest- und Bußtagsfeier betreffend, Folgendes in Erinne-
rung gebracht:

„Die Gerichtsbefohlenen werden wiederholt auf
die hinsichtlich der Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier be-
stehenden Vorschriften und insbesondere darauf auf-
merksam gemacht, daß es schlechterdings verboten ist,
an Sonn-, Fest- und Bußtagen Feld-, Ernte- und
dergleichen Arbeiten, also namentlich auch das Aus-